

Stadtschule Lübbecke

Mittlerer Schulabschluss ohne/mit Qualifikation HA 9/10

10	Englisch Mathematik	Deutsch	Chemie	GL, Religion, PP Kunst, Musik, Sport, Arbeitslehre, Physik und Biologie	Ergänzungsstunden 3. Fremdsprache	Wahlpflichtbereich (WP) AL MINT DG F/S GL-bili 2. Fremdsprache	Freizeit in der Mittagspause Pausenangebote Arbeitsgemeinschaften Selbstlernzentrum Lernzeiten Informatik Forder-Englisch Förder Mathe/Deutsch			
9										
8							Physik und Chemie GL, Religion und PP			
7							Kunst, Musik und Sport, Arbeitslehre, Deutsch, NW und Informatik			
6				Deutsch, Mathematik und Englisch Gesellschaftslehre (GL), Naturwissenschaften (NW), Religion und Praktische Philosophie (PP)						
5				Kunst, Musik und Sport, Hauswirtschaft und Technik						
Unterricht im Klassenverband		Fachleistungsdifferenzierung		Neigungsdifferenzierung		Ganztags				

Abschlüsse an der Stadtschule Lübbecke – Mindestbestimmung nach der APO-SI

Abschlüsse	HA 9 (§ 40) Hauptschulabschluss nach Klasse 9				HA 10 (§ 41) Hauptschulabschluss nach Klasse 10				FOR (§ 42) Mittlerer Schulabschluss				FOR-Q (§ 43) Mittl. Schulabschl. mit Qualifikation			
E-Kurse									4	4			3	3	3	
G-Kurse	4	4	4	4	4	4	4	4			3	3				2
WP	keine Mindestbestimmungen								4				3			
übrige Fächer	alle Note 4								2 x Note 3; ansonsten Note 4				alle Note 3			
Fächergruppe 1	Deutsch, Mathe				Deutsch, Mathe, Lernbereiche NW u. AL				Deutsch, Mathe, Englisch, Wahlpflichtfach (WP)							
Fächergruppe 2	Englisch, Wahlpflichtfach, übrige Fächer								Chemie (ggf. Physik) (differenziert in E-/G-Ebene), übrige Fächer							
erlaubte Defizite	1 x Note 5 in FG 1 und 1 x Note 5 oder 6 in FG 2 oder 1 x Note 5 in FG 2 und 1 x Note 5 oder 6 in FG 2 (wenn FG 1 ohne Defizit)								1 x eine Note schlechter in FG 1 oder FG 2, falls Ausgleich in gleicher FG um eine Note besser und 1 x um bis zu zwei Noten schlechter in FG 2 (ohne Ausgleich)				1 x eine Note schlechter in FG 1 mit Ausgleich in FG 1 und max. 2 x Note 4 und 1 x Note 4 oder 5 in FG 2 mit entsprechend vielen Ausgleichsnoten (z.B. 3 x Note 2)			
Ausgleichsregelungen	keine Ausgleichsregelungen notwendig								Fächergruppe 1 darf Fächergruppe 2 ausgleichen – nicht aber umgekehrt							
Abschluss nicht erreicht	1 x Note 6 in FG 1 oder 2 x Note 6 in FG 2								bei Unterschreitung um 2 x eine Note in FG 1 bei Unterschreitung um 2 Noten in einem Fach in FG 1 bei Unterschreitung um 2 Noten in zwei Fächern in FG 2							
Wertung von zusätzlichen E-Kursen	E-Kurs-Note 5 gleich G-Kurs-Note 4								E-Kurs 4 = G-Kurs 3 (ok) E-Kurs 5 = G-Kurs 4 (Defizit) E-Kurs 6 (CH/PH) – kein FOR				E-Kurs 3 = G-Kurs 2 (ok) E-Kurs 4 = G-Kurs 3 (Defizit) E-Kurs 5 = G-Kurs 4 (Defizit, das nicht ausgeglichen werden kann!)			
Allgemein	Es ist immer zu unterscheiden zwischen Erfüllung der Kursbedingung und Erfüllung der Notenbedingung. Jedes Fach kann nur einmal zur Ausgleichsregelung herangezogen werden. Der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 (HA 9) ist Voraussetzung zur Versetzung in die Klasse 10.															
Nachprüfung	Die Nachprüfung von ungenügenden Leistungen ist ausgeschlossen. Eine Nachprüfung ist maximal in einem Fach möglich. Eine Nachprüfung ist nur zum Erwerb eines Abschlusses möglich; nicht um eine Ausgleichsregelung zu erreichen. Keine Nachprüfung nach Jahrgangsstufe 10 ist in den Fächern der zentralen Prüfung möglich.															

Abkürzungen: APO-SI = Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe 1, FOR = Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife – „Realschulabschluss“),
FOR-Q = Mittlerer Abschluss mit der Qualifikation zum Besuch einer gymnasialen Oberstufe, FG = Fächergruppe, NW = Naturwissenschaften, AL = Arbeitslehre